



Der Vorstand

VBV Hofheim e.V.

Hygieneplan

des VolksBildungsVereins Hofheim am Taunus e.V.

Stand: 06.09.2021

Grundsätzliches

Grundlagen

dieses Hygieneplans sind diverse Empfehlungen und Verordnungen. Neben den jeweils aktuellen Fassungen des *Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite*, der *Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) des Landes Hessen* und der *Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Main-Taunus- Kreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Main-Taunus-Kreis* sind dies unter anderem:

- die [Leitplanken](#) des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund)
- die [Empfehlungen für das vereinsbasierte Sporttreiben](#) im Bereich GYM-WELT – Fitness- und Gesundheitssport des DTB (Deutscher Turner-Bund)
- die [Empfehlungen für Vereinsangebote im Kinderturnen](#) des DTB

Eine Bitte an alle

Bitte geht während dieser Corona-Krise jederzeit verantwortungsvoll mit Euch und allen anderen um, damit wir alle mit Freude und vor allem gesund miteinander unser Kursangebot fortsetzen können!

Zugangsbeschränkung für Kurse und Veranstaltungen (3G-Regel)

Zugang zu Kursen und Veranstaltungen des VBV ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet, die den entsprechenden Nachweis mit sich führen. Eine Kursteilnahme ohne Nachweis (geimpft, getestet, genesen) ist leider nicht möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Die Überprüfung der Einhaltung der 3G-Regel obliegt den Kursleitungen.

Die vollständige Impfung kann mit dem Impfpass nachgewiesen werden. Eine Genesung wird durch einen positiven PCR-Test nachgewiesen, der maximal sechs Monate zurückliegt. Für die Tests gilt: Ein bis zu 24 Stunden alter negativer Schnelltest eines Corona-Testzentrums (Bürgerstest) oder ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test werden akzeptiert. Gültig sind sowohl Nachweise in Papierform als auch in digitaler Form, zum Beispiel mit der Corona-Warn-App oder der CovPass-App.

(siehe auch CoSchuV, § 3 Negativnachweis)



Zutritts-/Teilnahmeverweigerung

Keinen Zutritt zu unseren Kursorten und -angeboten haben Personen mit

- Fieber und/oder
- Husten und/oder
- Atemnot und/oder
- Halsschmerzen und/oder
- Gliederschmerzen und/oder
- Durchfall und/oder
- Geschmacks- und/oder Geruchsstörungen und/oder
- sonstigen Zeichen eines grippalen Infektes und/oder
- Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten in den letzten 2 Wochen und/oder
- Auslandsaufenthalt innerhalb der letzten 2 Wochen in einem der Länder, für die nach Auswärtigem Amt eine Reisewarnung wegen Covid-19 besteht:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Wir führen keinen Gesundheitscheck beim Zutritt durch. Jede Person ist selbst für die Einhaltung verantwortlich.

Teilnahmevoraussetzungen für Kursteilnehmer*innen

- **Bestätigung der mitgeteilten Hygienemaßnahmen**
Kursteilnehmer*innen (oder Erziehungsberechtigte) bestätigen die Einhaltung der mitgeteilten Hygienemaßnahmen. Sie bestätigen, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen und mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person erfolgte. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
- **Kontaktnachverfolgung**
Die Kontaktnachverfolgung bleibt zur Bekämpfung von Infektionsausbrüchen ein wichtiger Baustein bei der Überwindung der Pandemie.
 - **Teilnehmerlisten**
Die Kursleiter*innen führen eine vollständige Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefonnummer) und kreuzen jeweils an, wer teilgenommen hat.
Unmittelbar nach dem Kurs wird die vollständige Teilnehmerliste der tatsächlichen Teilnehmer*innen von der Kursleitung an info@vbbv-hofheim.de gemailt, um im Bedarfsfall (z.B. behördliche Anfragen zur Nachvollziehung von Infektionsketten) eine schnelle Auskunft sicherzustellen.
 - **Nutzung der Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung**
Zusätzlich zu den Teilnehmerlisten können auch die erweiterten Funktionen der Corona-Warn-App des Bundes zum Ein- und Auschecken genutzt werden.



Hinweise für Kursleiter*innen

Die Kursleiter*innen werden über die o.g. Hygienemaßnahmen informiert. Nur wer sich gegenüber dem VBV-Vorstand zur Einhaltung des Hygieneplans verpflichtet, erhält die Freigabe zur Abhaltung von Kursen und Angeboten.

Die Kursleiter*innen sind verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung der 3G-Regel und dokumentieren dies auf der Teilnehmerliste.

Teilnehmerzahl

Die Zahl der Teilnehmer*innen pro Kurs wird in Abhängigkeit von den jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregeln der Hessischen Landesregierung und der Raumgröße begrenzt bzw. angepasst.

Händedesinfektion

Alle Teilnehmer*innen werden aufgefordert, sich vor den Kursen gründlich ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren. Unsere Kursleiter*innen halten zur Sicherheit zusätzlich Desinfektionsmittel bereit. Ebenso ist eine Händedesinfektion/-wäsche nach der Nutzung von Turngeräten vorzunehmen.

Abstand

In allen Räumlichkeiten ist ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten, während der Sportausübung von mind. 2,50 Metern.

Mund-Nase-Schutz

Eine medizinische Maske ist von allen Personen unabhängig ihres Alters vor Betreten der Räumlichkeiten des VBV oder der Turnhallen anzulegen. Als medizinische Masken gelten laut Verordnung OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 bzw. vergleichbare Masken. Sie ist bei allen Bewegungen in den Räumlichkeiten zu tragen, bis der eigene Platz erreicht ist. Dort kann er abgelegt werden und ist vor Verlassen des eigenen Platzes wieder anzulegen.

Toiletten

sind geöffnet. Bitte die Nutzung auf ein Minimum reduzieren. Auch Kinder vor Besuch auf die Nutzung der heimischen Toilette hinweisen.

Externe Sportstätten / Schulturnhallen

Bei Nutzung von Sportstätten, die einen eigenen Hygieneplan haben, sind sowohl der Hygieneplan der besuchten Sportstätte als auch der des VBV einzuhalten. Bei Abweichungen gilt die jeweils strengere Auslegung.

Umkleiden und Duschen

Es wird empfohlen, auf die Nutzung der Umkleiden und der Duschen zu verzichten und bereits umgezogen zur Halle/zur Anlage zu kommen.

Körperkontakt

ist zu vermeiden. Taktilen Feedback durch die Kursleiter*innen ist auf ein Minimum zu reduzieren.



VBVB Hofheim e.V.

Der Vorstand

Sport- und Spielgeräte

Bei Sportarten, bei denen nicht sichergestellt ist, dass jeder Sportler ausschließlich sein eigenes Gerät nutzt, ist das Spielgerät während der Spiel- und Trainingspausen zu desinfizieren.

Bei Sportarten, in denen durch jeweils personengebundenen Material sichergestellt werden kann, dass dieses nur von 1 Person berührt wird, ist dies durch individuell mitgebrachte und pro Teilnehmer*in farblich markierte Gegenstände sicherzustellen.



Der Vorstand

VBBV Hofheim e.V.

Hinweise für ausgewählte Kursarten
Outdoorsport
Teilnehmerzahl Beim Outdoorsport ist die Zahl der Teilnehmer pro Kurs nicht begrenzt.
Abstand Der Mindestabstand beträgt 2 Meter. Taktils Feedback durch Übungsleiter*innen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Sportarten, bei denen Körperkontakt zu deren Wesenskern gehört, dürfen auch mit Körperkontakt ausgeübt werden.
Koordination des Zusammentreffens Die Kursleiter*innen legen einen Treffpunkt außerhalb der Vereinsanlagen fest und geben diesen den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt. Benötigte Materialien bringen die Übungsleiter*innen zum Treffpunkt mit.
Fitness / Gymnastik (Yoga, Qigong, Rückenfit und Vergleichbares)
Handtuch / Gymnastikmatte Jeder Teilnehmer bringt ein großes Handtuch oder eine eigene Matte mit. Ohne eigenes Handtuch oder eigene Matte ist eine Teilnahme nicht möglich. Sollten Matten aus dem Bestand des VBVB oder der Turnhallen - Nutzung nur mit eigenem Handtuch - zur Verwendung kommen, so sind diese Matten nach Kursende zu desinfizieren.
Desinfektion und Geräte Nur die Kursleitung stattet alle Plätze mit den notwendigen Materialien aus. Alle benutzten Gegenstände werden nach Kursende <ul style="list-style-type: none">• durch die Teilnehmer*innen mit zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert,• durch die Kursleitung wieder im Materiallager verstaut.
Purzelturnen
Teilnehmerzahl und Begleitung Es können bis auf weiteres bzw. bis es neue Bestimmungen gibt, maximal 25 Kinder pro Kursleiter*in in Begleitung je eines Eltern-/Großelternanteils teilnehmen.
Korrekturen und Hilfestellungen zur Übungsausführung durch die Trainer dürfen auch taktil erfolgen, sollten jedoch auf ein Minimum reduziert und möglichst durch die Begleitperson ausgeführt werden.



VBV Hofheim e.V.

Der Vorstand

Tango (Kurs und Milonga)
Teilnehmerzahl (Kurs und Milonga) Es können bis auf weiteres bzw. bis es neue Bestimmungen gibt, maximal 6 Paare teilnehmen. Die Tanzpartner müssen aus einer Haushaltsgemeinschaft kommen und dürfen nicht gewechselt werden.
Korrekturen und Hilfestellungen beim Unterricht durch die Trainer dürfen auch taktil erfolgen, sollten jedoch auf ein Minimum reduziert werden.
Abstand und Hygieneregeln (Kurs und Milonga) <ul style="list-style-type: none">• Wegeleitsystem: Die Tanzpaare müssen sich auf dem Weg zu/von der Tanzfläche in einem eindeutigen Wegeleitsystem bewegen. Dies gilt ebenfalls für den Tanzunterricht selbst auf der Tanzfläche.• Tanzfläche: Dort müssen klare Markierungen (Klebestreifen oder Mobiliar) die Paare (auch tanzend!) in Bereichen halten, die das Einhalten der Abstände vorgeben. Tanzpausen und Sitzgelegenheiten: Paare können in Tanzpausen sitzen. Die Sitzgelegenheiten werden durch eindeutige Personalisierung und/oder fortlaufende Desinfektion hygienisch einwandfrei gehalten.

Hofheim, den 06.09.2021

VolksBildungsVereins Hofheim am Taunus e.V.,
vertreten durch den Vorstand